

Paul Koch
ŠVP Fraktion
Schlossackerstrasse 28
8526 Oberneunforn

EINGANG GR 3. Juli 2019			
GRG Nr.	16	EA 129	338

Einfache Anfrage

„Wird im Kanton Thurgau das generelle Anwendungsverbot für Herbizide auf und an Strassen, Wegen und Plätzen umgesetzt?“

Seit 2001 besteht in der Schweiz zum Schutz des Grund- und Trinkwassers ein **generelles Anwendungsverbot für Herbizide auf und an Strassen, Wegen und Plätzen**, weil die Substanzen dort leicht aus- und abgewaschen werden und in die Gewässer gelangen. Ausgenommen ist nur die Behandlung von Problempflanzen entlang der Kantons- und Nationalstrassen. Die Verwendung von Herbiziden ist gemäss Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV) nicht nur auf und an Strassen, Wegen und Plätzen verboten, sondern auch auf Dächern, Terrassen und auf Lagerplätzen.

Aktuell wird der Einsatz vom umstrittenen Herbizid «Glyphosat» in den Medien stark negativ thematisiert und zum Teil auch die Landwirtschaft «an den Pranger gestellt». Diese hat sicher eine Aufgabe in diesem Zusammenhang zu lösen. Aber, wenn ich mich umschaue, wo ausserhalb der Landwirtschaft solche chemischen Mittel eingesetzt werden, stellen sich einige Fragen zum Verbot gemäss ChemRRV. Aktuell werden solche Herbizide und viele andere synthetische «Pflanzenschutzmittel», wie Fungizide und Insektizide, bei privaten und öffentlichen Gärten, Wegen, Plätzen, Terrassen, Lagerplätzen und Dächern ausgebracht. Und dies vielmals nicht fachgerecht. Verantwortungsvolle Liegenschaftsbesitzer wenden Alternativen an und verzichten auf Herbizide, einige kennen wahrscheinlich das Verbot nicht und einige wenden trotz Kenntnis des Verbotes diese Gifte weiter an. Das ist äusserst bedenklich und entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Fehlt es an der Information durch den Gesetzgeber, an der Kontrolle oder ist es ein Gesetz, das nur in der Schublade liegt, weil es niemanden interessiert? Es muss alles unternommen werden, damit keine Herbizide auf und an Strassen, Wegen und Plätzen mehr ausgebracht werden.

Ich finde, entweder wenden die zuständigen Stellen dieses Gesetz konsequent an, denn es geht um giftige und gesundheitsschädigende Substanzen oder wenn dies nicht so sein soll, kann dieser § entfernt werden.

Wenn schon so ein Gesetz besteht, ist es fraglich, wieso solche verbotenen Substanzen im Handel, in Gartencentern, Baumärkten und den Landis für jedermann frei erhältlich sind. Es geht auch anders: gemäss meiner aktuellen Kenntnis, ist seit 1.1.2019 in Frankreich der Verkauf von Pflanzenschutzmitteln an Private verboten.

2/2

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zum generellen Anwendungsverbot für Herbizide auf und an Strassen, Wegen und Plätzen zu beantworten:

- 1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass im Kanton Thurgau Herbizide gesetzeswidrig ausgebracht werden?**
- 2. Wie wird im Kanton Thurgau dieses Gesetz umgesetzt und kontrolliert und wer ist zuständig?**
- 3. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, damit im Kanton Thurgau keine Herbizide auf und an Strassen, Wegen und Plätzen mehr ausgebracht werden?**

Oberneunforn, 1. Juli 2019

Paul Koch, Oberneunforn

